

**Corona-Schutzkonzept**  
**der**  
**Juniorenfördergemeinschaft**  
**Lechfeld e. V.**

---



Version 1.5 vom 04. August 2020

# Corona-Schutzkonzept der JFG Lechfeld e.V.

---

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | <b>Geltungsbereich und Ziele</b> .....                                 | 2  |
| 2.  | <b>Allgemeine Grundlagen</b> .....                                     | 3  |
| 3.  | <b>Aktuelle Situation</b> .....  | 3  |
| 4.  | <b>Grundlagen der Desinfektion</b> .....                               | 4  |
| 5.  | <b>Weisungsbefugnis</b> .....  | 5  |
| 6.  | <b>Ausschluss vom Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb</b> ..... | 5  |
| 7.  | <b>An- und Abreise</b> .....   | 6  |
| 8.  | <b>Hygiene-Maßnahmen</b> .....   | 6  |
| 9.  | <b>Vorgaben für die den Trainingseinheitenbetrieb</b> .....            | 7  |
| 10. | <b>Vorgaben für Trainingsspiele</b> .....                              | 8  |
| 11. | <b>Sicherheit und Unfallverhütung</b> .....                            | 9  |
| 12. | <b>Technische Anweisungen</b> .....                                    | 10 |
| 13. | <b>Datenschutz</b> .....   | 10 |
| 14. | <b>Corona Beauftragter</b> .....                                       | 10 |
| 15. | <b>Anlagen</b> .....   | 11 |
| 16. | <b>In Kraft treten</b> .....   | 11 |

---

## 1. Geltungsbereich und Ziele

Das Corona-Schutzkonzept der JFG Lechfeld e. V. gilt für den gesamten Verantwortungsbereich des Vereins und die Spielgemeinschaften der Stammvereine. Sollten auf den genutzten Sportanlagen weiterreichende Bestimmungen gelten, sind diese vorrangig anzuwenden.

Das Corona-Schutzkonzept regelt die Desinfektions- und Sicherheitsmaßnahmen vor, während und nach dem Vereinstraining. Die hier formulierten Maßnahmen sind verbindlich einzuhalten.

Ziel ist es, der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen und die Gesundheitsbehörden bei der Feststellung von Kontaktpersonen von COVID 19 Erkrankten zu unterstützen.

Das Corona-Schutzkonzept wird laufend den Vorgaben angepasst.

## 2. Allgemeine Grundlagen

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG)
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayMBI. 2020 Nr. 348)
- -Corona Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (BayMBI 2020 Nr. 306)
- Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung (BayMBI. 2020 Nr. 387, 403, 430)
- Kommunale Vorgaben
- BLSV: Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes
- BLSV Betriebsanweisungen
- BFV Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern
- **BFV Leitfaden Trainingsspiele**

## 3. Aktuelle Situation

- a) Der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 kann durch konsequente Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und dem Durchbrechen von Infektionsketten entgegengewirkt werden.
- b) Die Durchführung von Trainingseinheiten **und Trainingsspielen** ist aktuell nur möglich, wenn die in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaates Bayern vorgeschriebenen Voraussetzungen zwingend eingehalten werden.
- c) Das Coronavirus SARS-CoV-2 überträgt sich durch:
  - a) Tröpfcheninfektion  
Kurzbeschreibung: Dies ist die häufigste Übertragungsart, die Verbreitung erfolgt durch Husten, Niesen, feuchte Aussprache usw.  
Schutzmaßnahmen: Abstand halten, Mund- und Nasenschutz.
  - b) Schmierinfektion  
Kurzbeschreibung: Der Virus wird durch das Berühren infizierter Flächen übertragen.  
Schutzmaßnahmen: Hand- und Flächendesinfektion.
  - c) Aerosolinfektion als Sonderform der Tröpfcheninfektion  
Kurzbeschreibung: Diese Übertragungsart finden in nicht ständig durchlüfteten gefüllten Innenräumen (Wohnung, Gesellschaftsräume, Kfz) statt. Auch wenn die erkrankte Person den Raum bereits verlassen hat, besteht über einen längeren Zeitraum eine erhöhte Infektionsgefahr. Eine Übertragung im Freien ist äußerst unwahrscheinlich.  
Schutzmaßnahmen: Zusammenkünfte von vielen Personen in einem Raum

vermeiden, keine Fahrgemeinschaften mit nicht im selben Haushalt lebenden Personen, ständiges durchlüften.

- d) Für den eingeschränkten Trainings- **und Trainingsspielbetrieb** bedeutet dies, dass alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Tröpfchen-, Schmier- und Aerosolinfektionen umgesetzt werden.
- e) Bei der Eindämmung der Corona Pandemie spielen die Ermittlungen der Infektionskette durch die Gesundheitsbehörden eine wichtige Rolle. Ist eine Infektion mit dem Coronavirus durch einen Test nachgewiesen, erfragen sie systematisch alle direkten Kontakte des Betroffenen bis zu dem Tag, an dem die ersten Symptome aufgetreten sind, und noch zwei Tage weiter zurück.
- f) Um die Gesundheitsbehörden dabei zu unterstützen zu können, werden bei jedem Training die Trainingsgruppen, sowie weitere Kontakte dokumentiert und gespeichert.
- g) **Bei Trainingsspielen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) von allen teilnehmenden Personen erhoben und gespeichert.**  
**Teilnehmende Personen sind: Spieler, Trainer, notwendige Betreuer, technisches Personal, notwendige Fahrer im Juniorenbereich und Journalisten in Ausübung ihres Berufs.**

#### 4. Grundlagen der Desinfektion

Das Coronavirus SARS-CoV-2 gehört zur Familie der behüllten RNA-Viren. Diese können nur durch Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „B“ abgetötet werden.

Eingesetzte Desinfektionsmittel müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

„**viruzid**“ ⇒ wirksam gegen behüllte und unbehüllte Viren

oder

„**begrenzt viruzid**“ ⇒ wirksam gegen behüllte Viren

oder

„**begrenzt viruzid PLUS**“ ⇒ wirksam gegen behüllte Viren sowie zusätzlich gegen Adeno-, Noro- und Rotaviren.

Die JFG Lechfeld e. V. verpflichtet sich, ausschließlich Desinfektionsmittel zu verwenden, die dieser Norm entsprechen.

##### **Handdesinfektion:**

Verwendung finden ausschließlich Handdesinfektionsmittel mit einer Einwirkzeit von bis zu 30 Sekunden.

Es gelten die im Sicherheitsdatenblatt dokumentierten Anwendungshinweise des Herstellers

Die Handdesinfektion muss wie folgt durchgeführt werden:



### Flächendesinfektion

Es gelten die im Sicherheitsdatenblatt dokumentierten Anwendungshinweise des Herstellers. Flächendesinfektionsmittel müssen mechanisch nachbehandelt werden, um ihre volle Wirksamkeit umzusetzen. Eine reine Sprühdeseinfektion ist nicht geeignet.

## 5. Weisungsbefugnis

Die vereinsinterne Weisungsbefugnis gliedert sich wie folgt:

- Vorstand
- Corona-Beauftragter
- Trainer

## 6. Ausschluss vom Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb

Vom Trainingsbetrieb bzw. Trainingsspielbetrieb ausgeschlossen sind:

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- b) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, wie
  - Fieber
  - Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf und Gliederschmerzen
  - Husten
  - Dyspnoe (Atemnot)
  - Störungen des Geschmacks- und / oder Geruchssinns
  - Halsschmerzen
  - Rhinitis (Schnupfen)
  - Diarrhoe (Durchfall)

Eine Trainingsteilnahme darf erst nach ärztlicher Rücksprache erfolgen.

- c) Personen, bei denen Symptome während des Trainings **bzw. Trainingsspiels** auftreten. Auftretende Symptome sind dem Trainer / Betreuer unmittelbar mitzuteilen. Die betroffene Person ist von der Trainingsgruppe zu separieren und nach Hause zu schicken bzw. abholen zu lassen. Eine notwendige Betreuung erfolgt unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Zudem erfolgt die Dokumentation in der Dokumentation Mannschaftstraining bzw. Trainingsspiel (Anlage 1 **a, 1b**).

## 7. An- und Abreise

- a) Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Die Möglichkeit zum Umziehen besteht ausschließlich auf dem Trainingsgelände im Freien. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig.
- b) Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- c) Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- d) Im Zugangsbereich zum Trainingsgelände sind Staus und Menschenansammlungen unbedingt zu vermeiden, die Abstandsregel (mindestens 1,5 m) ist einzuhalten.
- e) Begleitpersonen dürfen die Trainingsplätze nicht betreten, auf dem Sportgelände ist die Abstandsregel einzuhalten.
- f) Das Sportgelände wird unmittelbar nach dem Training verlassen, das Duschen erfolgt zu Hause.
- g) Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.
- h) Ausnahme: Die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen und Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers **inklusive Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie einem Lüftungskonzept von Sanitäranlagen** vorliegt.

Für die von der JFG Lechfeld genutzten Sportanlagen liegen folgende entsprechende Konzepte vor:

Derzeit liegt von **keiner** Sportanlage ein entsprechendes Konzept vor.

## 8. Hygiene-Maßnahmen

- a) Die Hände sind durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie bei Bedarf während des Trainings zu desinfizieren.
- b) Körperliche Begrüßungsrituale sind untersagt, die Begrüßung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel.
- c) Es dürfen ausschließlich eigene Getränkeflasche benutzt werden, die zu Hause gefüllt worden sind.

- d) Spucken und Naseputzen sind auf dem Trainingsfeld zu vermeiden.
- e) Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln ist untersagt.
- f) Bei Ansprachen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- g) Die Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Trainer / Betreuer ausgehändigt. Es besteht Maskenpflicht.
- h) Die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumen ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers vorliegt. Dies ist derzeit bei keiner von der JFG Lechfeld genutzten Sportanlage der Fall.
- i) Die Nutzung von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept des Betreibers vorliegt. Dies ist derzeit bei keiner von der JFG Lechfeld genutzten Sportanlage der Fall.
- j) In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.
- k) Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.  
Trainingsmaterial, das in Räumen gelagert ist, die für mehrere Personen zugänglich sind, müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden. Trainingsmaterial, das für weitere Personen unzugänglich verwahrt wird, muss nur nach dem Training desinfiziert werden, sofern sichergestellt ist, dass das Material desinfiziert eingelagert wurde.
- l) Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Das Einsammeln und anschließende Waschen in privaten Waschmaschinen ist nicht zulässig.
- m) Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.

## 9. Vorgaben für die den Trainings-einheitenbetrieb

- a) Voraussetzung für die Durchführung des Trainingsbetriebs mit Kontakt sind feste Trainingsgruppen.
- b) Die Trainer der JFG Lechfeld e. V. führen alle Einheiten in Eigenverantwortung durch und dokumentieren dies auf dem dafür vorgesehenen Berichtsbogen (Anlage 1a)
- c) Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. Nur bei der Durchführung von Trainingsübungen darf die Abstandsregel unterschritten werden. Ansonsten gilt die uneingeschränkte Einhaltung der Abstandsregel.

- d) Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen.
- e) Beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten, die Hände sind anschließend zu desinfizieren.
- f) Jeder soll sein eigenes Leibchen mitbringen und waschen. Ein Leibchenwechsel während des Trainings ist untersagt.
- g) Jeder muss sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- h) Die Größe der Trainingsgruppe sollte 20 Personen auf einem Großfeld nicht überschreiten. Bei größeren Trainingsgruppen muss gewährleistet sein, dass auch dann die Abstandsregeln bei allen Übungsformen eingehalten werden können. Bei kleineren Feldern ist die Größe der Trainingsgruppe entsprechend anzupassen (Anmerkung: D9-Feld  $\approx$  ca.  $\frac{1}{2}$  Großfeld, Kleinfeld  $\approx$  ca.  $\frac{1}{3}$  Großfeld). Der Trainer / Betreuer hat die Einhaltung und Umsetzung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sicherzustellen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, werden Trainingsteilnehmer in der Dokumentation Mannschaftstraining (Anlage 1) erfasst.
- i) Jede Trainingsgruppe / Kleingruppe bekommt einen Ablegeplatz für Bekleidung und Getränke zugewiesen, ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten. Der Ablegeplatz wird während des Trainings nicht gewechselt, Trinkpausen finden ausschließlich am Ablegeplatz statt.
- j) Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- k) Ein- oder Zuwürfe und Kopfbälle sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- l) Der Mindestabstand ist bei wartenden Spielern einzuhalten.

## 10. Vorgaben für Trainingsspiele

- a) Voraussetzung für die Durchführung des Trainingsspielbetriebs sind feste Trainingsgruppen.
- b) Trainingsspiele sind auf Partien zwischen Vereinen aus Bayern begrenzt.
- c) Die Abstandsregel ist Grundvoraussetzung und jederzeit außerhalb des Spielfeldes einzuhalten, ansonsten besteht Maskenpflicht.
- d) Die Abstandsregel ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden. Das Einlaufen der Teams und Begrüßungsrituale entfallen.
- e) Das Aufwärmen der Mannschaften findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet werden kann.



- f) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich halten sich die Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- g) Auf der Auswechselbank jedes Teams ist die Abstandsregel einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden besteht Maskenpflicht.
- h) Jedes Trainingsspiel ist in SpielPlus anzulegen. Für jedes Trainingsspiel wird ein Schiedsrichter eingeteilt.
- i) Bei Heimspielen sind Gastverein und Schiedsrichter vorab über den Inhalt dieses Schutzkonzepts in geeigneter Form zu informieren.
- j) Bei Heimspielen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) von allen teilnehmenden Personen gem. Punkt 3 g erhoben und gespeichert.
- k) Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen Verantwortlich für die Durchsetzung ist das Trainerteam bzw. Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins. Bei unberechtigten Personen und bei Personen, die nicht zur Einhaltung der Vorgaben dieses Schutzkonzeptes bereit sind, machen die Verantwortlichen von ihrem Hausrecht Gebrauch und verwehren den Zutritt bzw. verweisen sie des Sportgeländes.
- l) Es findet kein Verkauf von Speisen und Getränken statt.

## 11. Sicherheit und Unfallverhütung

- a) Die Durchführung aller Maßnahmen erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des Eigenschutzes.
- b) Alle Maßnahmen der Ersten Hilfe haben gemäß §323c StGB („Unterlassene Hilfeleistung“) Vorrang vor allen anderen Verpflichtungen. Zur Wahrung des Eigenschutzes führt jeder Trainer eine Atemschutzmaske mit sich, die er zur Hilfeleistung aufsetzt. Einmalmasken sind anschließend zu entsorgen, andere Masken zu desinfizieren.
- c) Die Sicherheitsdatenblätter zu den beschafften Desinfektionsmitteln sind beim Corona-Beauftragten zu hinterlegen.
- d) Die Betriebsanweisung „Flächendesinfektion“ (Anlage 2) ist jedem Trainer der JFG Lechfeld e. V. zur Kenntnis zu bringen und auszuhändigen.
- e) Die Betriebsanweisung ist im Materialschrank des jeweiligen Trainers aufzubewahren. Im Falle einer Schädigung (z. B. Desinfektionsmittel ins Auge bekommen) ist die Betriebsanweisung mit zum Arzt zu nehmen.

## 12. Technische Anweisungen

Funktionsuntüchtige oder beschädigte Trainingsmaterialien dürfen nicht verwendet werden und sind nach voriger Absprache mit dem 3. Vorsitzenden zu entsorgen.

## 13. Datenschutz

In Ergänzung zur Datenschutzordnung der JFG Lechfeld gelten für dieses Konzept folgende Regelungen zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden.

- a) Bei jedem Training werden die Trainingsteilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer, sonstige Personen) namentlich durch den verantwortlichen Trainer in die Dokumentation Mannschaftstraining (Anlage 1a) eingetragen.
- b) Ebenso werden weitere Kontakte dokumentiert.
- c) Bei jedem Trainingsspiel werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) von allen teilnehmenden Personen gem. Punkt 3 g) erhoben und gespeichert (Anlage 1b).
- d) Alle Trainingsteilnehmer bzw. Trainingsspielteilnehmer werden vor Trainings- bzw. Trainingsspielbeginn durch den verantwortlichen Trainer der JFG Lechfeld befragt, ob Symptome einer Covid-19-Erkrankung vorliegen. Bei positiver Antwort wird die betroffene Person nach Hause geschickt. Name und Kontakte werden dokumentiert (Anlage 1a, 1b).
- e) Die Dokumentationen werden unmittelbar nach dem Training bzw. dem Trainingsspiel an den Corona-Beauftragten der JFG Lechfeld weitergeleitet und dort zentral gespeichert.
- f) Der Corona-Beauftragte ist ausschließlich Ansprechpartner für die Gesundheitsbehörden. Auskünfte an Dritte werden nicht erteilt.
- g) Eine Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getestete Person ist verpflichtet, die Kontaktdaten des Corona-Beauftragten an die zuständige Gesundheitsbehörde zu übermitteln, damit für den erforderlichen Zeitraum, alle relevanten Kontakte aus dem Verantwortungsbereich der JFG Lechfeld abgefragt werden können.
- h) Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO i.V. mit dem BDSG (neu).
- i) Die Trainings- und Trainingsspieldokumentationen werden nach Ablauf eines Monats vom Corona-Beauftragten vernichtet.
- j) Ein Widerspruch gegen diese besonderen Datenschutzbestimmungen schließt eine Teilnahme am Training bzw. Trainingsspielen aus.

## 14. Corona Beauftragter

Name: **Roland Hausner**

E-Mail: **roland.hausner@jfg-lechfeld.de**

Telefon: **01 51 – 40 62 49 63**

## **15. Anlagen**

Anlage 1a: Dokumentation Mannschaftstraining

Anlage 1b: Dokumentation Trainingsspiele

Anlage 2: Betriebsanweisung Desinfektionsmittel

Anlage 3: Anerkennungserklärung Corona-Schutzkonzept

## **16. In Kraft treten**

Das Corona-Schutzkonzept der JFG Lechfeld wurde auf der Vorstandssitzung am 10. Juni 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

*Im Original gezeichnet*

Roland Hausner  
1. Vorsitzender

*im Original gezeichnet*

Valeria Laubach  
2. Vorsitzende